



## Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung

### Rechtsquellen

- Lehrpersonen mit befristetem Vertrag: Art. 17, Abs. 2 BLR 455/2019 und Art. 22 Absätze 5, 6 und 7 BLR 961/2021
- Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag: Landesvertrag zu befristeten Versetzungen bzw. BLR 118/2020

### Zeitplan Fortbildungen

Die mindestens 25 Stunden Fortbildung müssen bis Mitte März absolviert werden, um den Vorrang zu beantragen.

### Themen der Fortbildungen

1. Jahr der Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag wird organisiert vom Referat Inklusion

2.- 4. Jahr oder Lehrpersonen in Verwendung wählen Fortbildungen aus folgenden Themenfeldern:

- Integrationspädagogik und -didaktik
- Kenntnisse über Störungsbilder und den spezifischen Umgang damit
- Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen im Bereich Inklusion von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung (z. B. Erstellung eines Individuellen Bildungsplans)
- Spezifische Reflexion der beruflichen Rolle als Integrationslehrperson

Die Angebote können aus der Landes-, Bezirks- oder schulinternen Fortbildung gewählt werden. Auch bis zu 4 Hospitationen können anerkannt werden.

